

Anfrage

der Bundesräte Dr. Erich Gimplmaier

Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Entwicklung des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer.

Das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer soll gemäß Bundesvoranschlag 2008 bei 2,85 Mrd. Euro und damit unter dem Wert von 1999 (2,9 Mrd. Euro) liegen. Von 2002 bis 2006 sank das Aufkommen um 600 Mio. Euro, das ist ein Minus von fast 20 Prozent. Diese aus Gründen der Steuergerechtigkeit und aus budgetärer Sicht zweifelhafte Entwicklung ist gleichzeitig mit einer Zunahme der selbständig Erwerbstätigen verbunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Welche sind die aus Sicht des Bundesministers für Finanzen wesentlichen Ursachen für die Erosion des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer. In welcher Höhe werden die wesentlichen Ursachen budgetär beziffert?
- 2) Wie hoch waren die Rückzahlungen und die Nachzahlungen aufgrund der Arbeitnehmerveranlagung in den letzten 5 Jahren? Bitte um Aufschlüsselung der Beträge nach Rück- und Nachzahlungen und nach Jahren. Wie hoch sind sie bis dato im heurigen Jahr?
- 3) Wie hoch sind die Beträge, die in diesen Jahren für Erstattungen dem Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer abgebucht wurden? Bitte um Aufgliederung der – nur von der veranlagten Einkommensteuer – abgebuchten Erstattungsbeträge für (um Angabe in Form nachfolgend skizzierter Tabelle wird ersucht):

2002 2003 2004 2005 2006

die Kinderabsetzbeträge gem. § 33 EStG
das Bausparen gem. § 108 EStG
die Investitionszulage gem. 108e EStG
die Prämien für Forschung und Bildung gem. § 108c EStG
die Lehrlingsausbildungsprämie gem. 108f EStG
sonstige Abgeltungen und Erstattungen
Summe der Erstattungen

- 4) Wie sind die korrigierten Einkommensteuerbeträge, die sich aufgrund der Abzüge der Beträge für die Punkte 4 und 5 in diesen Jahren ergeben, und ihre Entwicklung zu beurteilen? Welche Maßnahmen – außer der Einführung des halben Steuersatzes für den nichtentnommenen Gewinns gem. § 11 a EStG - haben die Entwicklung maßgeblich beeinflusst?
- 5) Hat die Reform der Körperschaftsteuer Einfluss auf das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer? Wurden nach den Daten der Finanzverwaltung seit 2004 eine maßgebliche Zahl von Steuernummern mit Einkommensteuerveranlagung still gelegt und hat andererseits die Zahl von Steuernummern mit Veranlagung zur Körperschaftsteuer zugenommen. Falls ja, wie viel Steueraufkommen „wanderte“ damit schätzungsweise von der Einkommensteuer zur Körperschaftsteuer?
- 6) Wie setzen sich diese errechneten Beträge (Pkt. 4) nach den geleisteten Steuervorauszahlungen, den Anzahlungen gem. § 205 Abs. 3 BAO und dem Saldo aus Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen aufgrund der in diesen Kalenderjahren ergangenen Veranlagungsbescheide zusammen?
- 7) Welche Mindereinnahmen wurden in den Budgetjahren 2007 und 2008 für die Maßnahmen „Nichtentnommener Gewinn“ und „Freibetrag für investierte Gewinne“ bei der Festsetzung der Ansätze für den Bundesvoranschlag 2007 und 2008 veranschlagt?

8) Welche Maßnahmen sind gegen eine weitere Erosion des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer vorgesehen.

UW goly -

Manika Kempete

Schimbrö
Mann
Mann